PLANZEICHNUNG ES GILT DIE BauNVO 2023

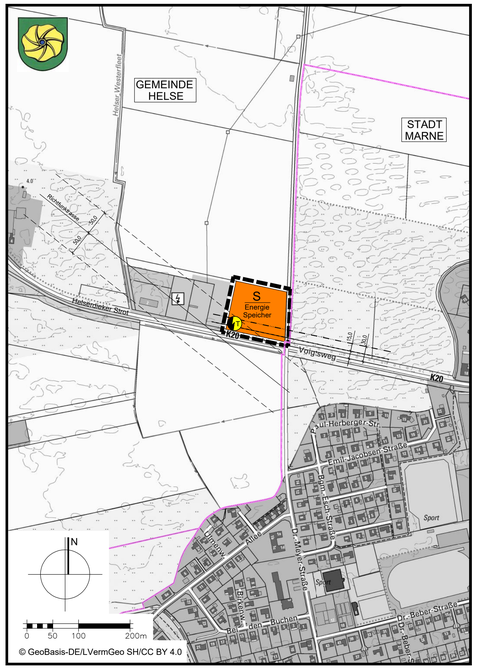

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

Plan-zeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Änderungs-bereiches der 3. Änderung	
	Art der baulichen Nutzung	**§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB**
S Energie Speicher	Sonderbaufläche, Zweckbestimmung „Energie Speicher“	§ 11 Abs. 2 BauNVO
	Ver- und Entsorgung	**§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB**
T	Trafostation(en)	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Nachrichtliche Übernahmen	**§ 5 Abs. 4 BauGB**
15,0	15,0 m anbaufreie Strecke entlang der K 20	iß 29 Abs. 1 + 2 StrWG
30,0	30,0 m Anbaubeschränkungszone entlang der K 20	§ 30 Abs. 1 StrWG
Nebenanlagen 50,0	Richtfunktrasse mit Freihaltungsschutzbereich (beidseitig 50 m)	§ 5 Abs. 4 BauGB
	Gemeindegrenze Helse / Stadt Marne	

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 2024. Der Aufstellungsbeschluss ist durch Veröffentlichung im Internet am ..... und zusätzlich durch Abdruck in der „Marner Zeitung“ am ortsüblich bekannt gemacht worden.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung am .2025 und durch Bereitstellung der Planung für einen Zeitraum von 2 Wochen im Internet durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am .2025 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am .2025 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, mit Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht haben in der Veröffentlichungszeit vom .2025 bis zum .2025 (einschließlich) während der Dienststunden im Amtsgebäude des Amtes Marne-Nordsee nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Veröffentlichung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten elektronisch übermittelt werden sollen und bei Bedarf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Veröffentlichung im Internet am .2025 und ergänzend durch Abdruck in der „Marner Zeitung“ am .2025 ortsüblich bekannt gemacht worden. Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
   Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-marne-nordsee .de/buergerservice/bauleitplanung ins Internet eingestellt und sind unter der öffentlichen Web-Adresse https://www.bob-sh.de/ und über den Digitalen Atlas des Landes Schleswig-Holstein einzusehen.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
   Helse,

   (Siegel)

   Bürgermeister
8. Der Flächennutzungsplan, 3. Änderung, wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung durch Beschluss vom gebilligt.
   Helse,

   (Siegel)

   Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

9a. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat den Flächennutzungsplan, 11. Änderung, mit Bescheid vom Az.: - mit Hinweisen / Auflagen - genehmigt.

9b. Die Gemeindevertretung hat die Auflage durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Auflage mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
Helse,

(Siegel)

Bürgermeister

10. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Flächennutzungsplanänderung und die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am durch Veröffentlichung im Internet und ergänzend durch Abdruck in der „Marner Zeitung“ am ortsüblich bekannt ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 3 BauGB) hingewiesen worden.
    Der Flächennutzungsplan, 3. Änderung, ist mithin am wirksam geworden.
    Helse,

(Siegel)

Bürgermeister

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Helse übereinstimmt. Auf Anfrage bei der Gemeinde Helse über das Amt Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5, 25709 Marne kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

GEMEINDE HELSE
- KREIS DITHMARSCHEN -
3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES „Sondergebiet Energie Speicher“

Für das Gebiet
nördlich der Kreisstraße Nr. 20 „Helserdieker Strot“ (K 20),
östlich des Umspannwerks Marne West,
westlich der Grenze zur Nachbargemeinde Stadt Marne und
südlich landwirtschaftlicher Flächen

ÜBERSICHTSPLAN o. M.

(Quelle: https://www.openstreetmap.de/karte.html mit Eintragungen BIS-S Januar 2025)

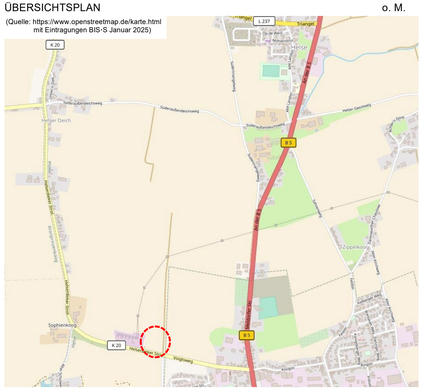

- Vorentwurf -

Beratungs- und Verfahrensstand: Gemeindevertretung vom 25.09.2024 Planungsanzeige / frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit / frühzeitige Behörden- und Trägerbeteiligung / Nachbargemeinden	Planverfasser: **BIS-S**CHARLIBBE 24613 Aukrug	Maßstab: 1:5.000 (im Original)	Planungsstand vom 16.01.2025 (Plan Nr. 1.0)